

AZ: - 32.1.1 - Volker Bernaschek

Drucksache Nr.: 0289/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ratsversammlung	08.07.2014	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichtersteller:

Vorsitzender des Wahlprüfungsausschusses

Verhandlungsgegenstand:

**Beschluss über die Gültigkeit des
Bürgerentscheids vom 25.05.2014**

A n t r a g:

Der Bürgerentscheid vom 25.05.2014 wird
für gültig erklärt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Nach § 39 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) hat die Vertretung nach Vorprüfung durch einen von ihr gewählten Ausschuss über die Gültigkeit des Bürgerentscheids sowie über Einsprüche in folgender Weise zu beschließen:

1. Sind bei der Vorbereitung des Bürgerentscheids oder bei der Abstimmungshandlung Unregelmäßigkeiten vorgekommen, die das Abstimmungsergebnis in der Stadt Neumünster beeinflusst haben können, so wäre der Bürgerentscheid entsprechend zu wiederholen.
2. Ist die Feststellung des Abstimmungsergebnisses fehlerhaft, so ist sie aufzuheben und eine neue Feststellung anzuordnen.

Keiner der unter 1. und 2. genannten Fälle ist gegeben; auch sind Einsprüche gegen die Gültigkeit des Bürgerentscheids in der vorgesehenen Frist (29.05.2014 bis 30.06.2014) nicht eingegangen. Der Wahlprüfungsausschuss hat deshalb in seiner Sitzung am 02.07.2014 beschlossen, der Ratsversammlung vorzuschlagen, den Bürgerentscheid gemäß § 39 Nr. 4 GKWG für gültig zu erklären.

Wolf Rüdiger Fehrs

Vorsitzender des Wahlprüfungsausschusses